

FCG STEIERMARK INFORMIERT

Liebe Kollegin, lieber Kollege! Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Es ist höchst erfreulich wie rasch die Forderungen und Anträge unserer

ÖAAB-FCG Fraktion in der Arbeiterkammer, jetzt von der Bundesregierung

umgesetzt werden. **BITTE WEITERSAGEN - GERADE JETZT !!!**

Wir haben gute Neuigkeiten für Häuslbauer und alle, die ihren Wohnraum verschönern wollen! Auf ÖVP-Initiative wurde der Handwerkerbonus im Parlament beschlossen. Das bringt, nach dem Neustart des Reparaturbonus im Herbst, jetzt weitere finanzielle Entlastung bei den gestiegenen Kosten für Handwerksleistungen.

Das steckt im Handwerkerbonus:

- Für alle Handwerkerleistungen ab 1. März 2024 !
- Förderhöhe mindestens 50 Euro,
- maximal 2.000 Euro pro Person für 2024
- maximal 1.500 Euro pro Person für 2025

Nachstehend zusammengefasst - ein Überblick für Dich:

Hintergrundinfos über das "Wohn- und Baupaket" der Bundesregierung

- Mit dem Konjunkturpaket "Wohnraum und Bauoffensive" sollen wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt werden, leistbarer Wohnraum geschaffen und der Zugang zu Eigentum erleichtert werden.
- Zudem ist mit positiven Effekten auf die Auftragslage in der Bauwirtschaft, welche 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Auftragsrückgang von 27 Prozent verzeichnete, zu rechnen.
- Darüber hinaus ist von einem Anstieg an Beschäftigungsverhältnissen auszugehen.
- Gleichzeitig werden auch **wichtige Sanierungsimpulse gesetzt, um bestehenden Wohnraum zu verbessern** und zu ökologisieren.

Über den Handwerkerbonus

- Der Handwerkerbonus ist Teil des Wohn- und Baupakets der Bundesregierung, welches am Mittwoch im Parlament beschlossen wurde.
- Diese Maßnahme soll die Bauwirtschaft und das Handwerk unterstützen und gleichzeitig Anreize für Investitionen in Wohn- und Lebensbereiche schaffen.

Was wird gefördert?

- Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich.

- Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kücheneinbau, Fliesenlegen usw.
- Auch Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung sind umfasst.
- Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025.
- Es gibt zwei Förderperioden, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025. Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von 2.000 Euro. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500 Euro pro Person. Es stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung.
- **Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenfassen, was die Antragstellung erleichtert.**
- Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren.

Die Antragsphase für den Handwerkerbonus startet am 15. Juli 2024. Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die seit dem 1. März 2024 (gilt rückwirkend) durchgeführt wurden.

Die Beantragung erfolgt online. **Die Website wird in den kommenden Wochen online gehen.** Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW.

Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden (Name, Adresse, IBAN, Rechnung). Zur Identifikation des Antragsstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.

Zudem wird es möglich sein, in Vertretung für jede Person den Antrag mit den notwendigen Dokumenten einzureichen.

ZUR ERINNERUNG: Erfolgreicher Reparaturbonus in neuer Form weitergeführt

Aufgrund vereinzelter unseriöser Vorfälle wurde der Ablauf der Reparaturbonusförderung neu organisiert und steht seit 25.9.2023 ebenfalls wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

- Neu: Konsument:innen zahlen zuerst den gesamten Rechnungsbetrag und bekommen im Gegenzug den Reparaturbonus überwiesen. Die Abwicklung wird weiterhin von den teilnehmenden Betrieben vorgenommen.
- Der Reparaturbetrieb muss zum 15. jedes Monats die Reparaturboni zur Auszahlung bei der KPC eingereicht werden. Danach erfolgt die Prüfung durch KPC und die Konsument:innen erhalten im darauffolgenden Monat die Überweisung auf das angegebene Konto. In der Regel in 4-6 Wochen. [>>>> Alle Detailinfos auf reparaturbonus.at](https://www.reparaturbonus.at)

Wir hoffen, dir damit einen informativen Überblick gegeben zu haben und freuen uns, wenn du diese Informationen überall in deinem Umfeld verbreitest - WIR BRAUCHEN DEINE UNTERSTÜTZUNG!!

AK Wahl noch bist 29. April 2024: BITTE GEH ZUR WAHL UND MOTIVIERE DEINE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, VON IHREM WAHLRECHT GEBRAUCH ZU MACHEN!